

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jonas Hölzel 563 4972 Jonas.Hoelzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1667/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.01.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
03.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.02.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.02.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1054 – Werther Hof / Lindenstraße – 1. Änderung des Bebauungsplanes – Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

Beschlussvorschlag

- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans – Werther Hof / Lindenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 – Werther Hof / Lindenstraße – dient der Umsetzung der Ziele des ursprünglichen Bebauungsplans. Dieser beabsichtigt im Wesentlichen die Sicherstellung der Attraktivität der City Barmen, wobei Facheinzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie zu schützen sind. Durch die Ansiedlung von Wettbüros und Spielhallen ist eine Gefährdung dieser städtebaulich wichtigen Funktionen zu befürchten. Deshalb sollen Wettbüros und Spielhallen auf Grundlage des „Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“ (Drucksache VO/0290/12), das nach Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans beschlossen wurde, ausgeschlossen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die herausragende stadträumliche Situation des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Städtebaulich ist der nördliche Straßenverlauf zentraler Bestandteil der innerstädtischen Wegeachse des Werth in Ost-West-Richtung. Das markante, denkmalgeschützte Gesellschaftshaus Concordia schließt den südlichen Bereich des Johannes-Rau-Platzes. Er stellt seinerseits gemeinsam mit dem Alten Markt und dem Geschwister-Scholl-Platz ein zentrales Element der innerstädtischen Platzfolge dar. Dieser starken Achse parallel zur Wupper dienen Lindenstraße, Concordienstraße und Werther Hof als orthogonale Verbindungsachsen hin zum St.-Etienne-Ufer des Flusses. Von besonderer städtebaulicher Relevanz ist dabei die Lindenstraße, die in direkter Flucht zum Eingang des Rathauses als zentrale städtebauliche Dominante steht und damit eine bedeutsame Sichtachse bildet.

Die Grundlage zur Planänderung bietet das „Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal“, welches nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans legt das Konzept vollflächig eine Ausschlusszone für Wettbüros und Spielhallen fest (vgl. Anlage 03).

Ergänzend dazu sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB noch die städtebaulichen Konzepte des „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal“ (Drucksache VO/0197/20) und „ISEK Innenstadt Barmen“ (Drucksache VO/0195/19) für die Bauleitplanung relevant. Die in Umsetzung befindlichen, beschlossenen Konzepte schaffen konkrete, positive Entwicklungsperspektiven für den Bereich des Bebauungsplanes. Die Ansiedlung von Wettbüros steht diesen beschlossenen Entwicklungszielen entgegen.

Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 26.08.2021. Die Offenlage wurde im Anschluss vom 01.10.2021 – 03.11.2021 (einschließlich) durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit oder von den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans.

Die Industrie- und Handelskammer erhebt keine Bedenken und begrüßt die Zielsetzung des Bebauungsplanes zur Steuerung der verträglichen Nutzungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- nein, keine Auswirkungen
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplan 1054 verfolgt das Ziel, im Bestand die zulässigen Nutzungen entsprechend der Zielvorstellungen der Stadt Wuppertal feinzusteuern. Es ist mit keiner Bautätigkeit, zusätzlicher Versiegelung oder sonstigen Maßnahmen in Verbindung mit der Änderung des Bebauungsplanes zu rechnen.

Deshalb wird davon ausgegangen, dass mit keinen Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu rechnen ist.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss im	1. Quartal 2022
Rechtskraft im	1. Quartal 2022

Anlagen

01 - Planbegründung

02 - Bebauungsplan

03 - Auszug aus dem Konzept zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros